

ReiseService VOGT



WESTKANADA

Natur und Kultur rund um Alberta und British Columbia



14-tägige Flugreise

vom 01. bis 14. Mai 2024

Reisenummer: 186302

WESTKANADA

Natur und Kultur in Alberta und British Columbia

Türkisfarbene, spiegelglatte Seen, schneebedeckte Gipfel, Bären und Elche - der Westen Kanadas ist ein echtes Naturabenteuer! Ihre Rundreise führt Sie durch die Provinzen Alberta und British Columbia. Von Calgary aus geht es vorbei am Lake Louise in das mondäne Banff und zum berühmten Columbia Icefield. Sowohl interessante landwirtschaftliche Fachbesuche als auch atemberaubend schöne Nationalparks und multikulturelle Städte wie Victoria und Vancouver stehen auf dem Programm.

■ 1. Tag: Mi. | Flug nach Kanada

Bustransfer zum Flughafen. Am Vormittag Abflug in **Frankfurt** mit **Lufthansa** nach **Calgary**. Begrüßung durch Ihre Reiseleitung, die Sie in den kommenden Tagen begleiten und interessante Einblicke in die kanadische Lebensweise und Kultur geben wird. **Zimmerbezug z.B. im Best Western Plus Calgary Downtown**. Nachmittags Spaziergang durch die Stephen Avenue, einer beliebten Einkaufsstraße. Abendessen in einem Restaurant in Hotelnähe.

■ 2. Tag: Do. | Calgary - Tower - Freizeit

Bei einer **Stadtrundfahrt** lernen Sie Calgary, die größte Stadt der Provinz Alberta, kennen. Lassen Sie dabei die Attraktionen der Metropole sowie die herzliche Gastlichkeit der Kleinstadt auf sich wirken und genießen den Blick auf die Stadt und die majestätischen Rocky Mountains und die Prärien von der **Aussichtsplattform des Calgary Towers**. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem Besuch auf dem Farmers Market? Probieren Sie sich durch lokale Spezialitäten von süßem Gebäck bis Käse. Übernachtung wie Vortags.

■ 3. Tag: Fr. | Hutterer Kolonie - Bisons

Am heutigen Tag geht es zum Besuch (mit Mittagessen) zu einer **Hutterer Kolonie**. Die Hutterer sind eine täuferische Kirche, deren Anhänger in Gütergemeinschaft leben. Heute findet man die rund 45.000 Anhänger nahezu ausschließlich in den USA und Kanada. Weiterfahrt in Richtung Canmore, unterwegs Besichtigung einer **Bisonfarm**. Die prächtigen Tiere zogen vor der Beinahe-Ausrottung durch die weißen Siedler zu Millionen über die Prärien. **Zimmerbezug z.B. im Irwin's Mountain Inn** in Banff. Der Abend steht zur freien Verfügung.

■ 4. Tag: Sa. | Banff Nationalpark - Icefield im Snow Coach

Der heutige Tag ist dem **Banff Nationalpark** und dem **Icefields Parkway**, eine Panoramastraße, die durch die kanadischen Rocky Mountains führt, gewidmet. Der Banff, Jasper und Yoho Nationalpark wurden 1984 von der **UNESCO zum Weltnaturerbe** erklärt. Eine der Hauptattraktionen ist das **Columbia Icefield**, eine der größten Ansammlungen von Eis südlich des Polarkreises. Wenn es das Wetter zulässt fahren Sie mit einem speziellen Bus, dem **Snow Coach**, auf den Athabasca Gletscher. Unterwegs können Sie auch auf dem Eis laufen. Abendessen in einem Restaurant. Übernachtung wie Vortags.

■ 5. Tag: So. | Bergbahn - Lake Louise - Nationalparks

Fahrt mit der **Banff-Bergbahn** zu einem der schönsten Aussichtspunkte des Nationalparks. Weiterfahrt zum **Lake Louise** für einen kleinen Spaziergang entlang des Ufers des glitzernden Bergsees. Fahrt durch den Yoho und Glacier Nationalpark. 12 Prozent des Glacier Nationalparks sind ganzjährig von Eis und Gletschern bedeckt. Die Schneemengen, bis zu 17 m Neuschnee pro Jahr, gehören zu den ergiebigsten der Welt. **Zimmerbezug z.B. im Best Western Plus Revelstoke** und Abendessen in einem Restaurant.

■ 6. Tag: Mo. | Mount Revelstoke N.P. - Früchte - Wein

Am Morgen können Sie im **Mount Revelstoke Nationalpark** einen Spaziergang machen, um die gigantischen Zedern des Regenwalds zu bewundern. Fahrt über den Trans-Canada Highway ins Okanagan Tal, dem Garten von British Columbia. Zahllose Obstgärten und ein Weingut nach dem anderen reihen sich auf entlang der Straße. **Besichtigung** eines Betriebes mit Anbau von Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen und Äpfeln und Führung auf einem **Weingut** mit Weinprobe einer deutsch-kanadischen Familie. Weiterfahrt nach Kelowna. **Zimmerbezug z.B. im Sandman Hotel Kelowna** und Abendessen in einem Restaurant.



■ 7. Tag: Di. | Blockhäuser - Bridal Veil Falls

Fahrt entlang des Coquihalla Highway entlang des mächtigen Fraser River. Besichtigung einer Firma, die die typisch kanadischen **Blockhäuser** baut. Weiterfahrt mit Stopp an den **Bridal Veil Falls**. Der „Brautschleier Wasserfall“ befindet sich im 32 Hektar großen Bridal Veil Provincial Park in einem Waldstück. **Zimmerbezug z.B. im Coast Chilliwack Hotel**. Abendessen in einem Restaurant.

■ 8. Tag: Mi. | Lachse - Beeren - Vancouver Island

Am Vormittag besuchen Sie eine **Lachsaufzuchtstation**, die 1981 erbaut wurde, um dazu beizutragen, die Lachspopulationen wieder auf ein historisches Niveau zu bringen. Anschließend besuchen Sie eine **Beerenfarm** bevor es mit der **Fähre** von Horseshoe Bay nach Nanaimo zur **Vancouver Island** übersetzen (ca. 1 Std. 40 Min.). **Zimmerbezug z.B. im Coast Bastion Nanaimo Hotel**. Abendessen in einem Restaurant.

■ 9. Tag: Do. | Vancouver Island - Butchart Gardens

Entdecken Sie die herrliche Landschaft von Vancouver Island auf einer Fahrt zum **MacMillan Park**. Genießen Sie einen Spaziergang zur **Cathedral Grove**, die Heimat einiger der höchsten und ältesten Bäume der Insel. Sie wandern durch den Regenwald und zu den Wasserfällen. Weiterfahrt nach Chemainus und seinen berühmten Mauergemälden und Richtung Victoria zur Besichtigung der wunderbaren Gartenanlagen der **Butchart Gardens**. **Zimmerbezug z.B. Best Western Carlton Plaza Hotel**. Lassen Sie den Abend in einem der zahlreichen Restaurants in dem hübschen Städtchen Victoria ausklingen...

■ 10. Tag: Fr. | Victoria - Vancouver

Stadtrundfahrt in Victoria, bei der Sie z. B. das historische Empress Hotel, die imposanten Parliament Buildings, den Beacon Hill Park und Thunderbird Park, einen Wald aus Totempfählen, sehen werden. Optional am Nachmittag: **Bootsfahrt zur Walbeobachtung**: Die Gewässer rund um Vancouver Island sind ideal, um Orcas und Wale zu beobachten. In Victoria schwimmen die Schwertwale von Mitte April bis Ende Oktober vor der Küste. (130 € p.P.). Überfahrt mit der Fähre nach **Vancouver**, die Perle am Pazifik. **Zimmerbezug z.B. im Century Plaza Hotel** und Abendessen in einem Restaurant.

■ 11. Tag: Sa. | Vancouver - Hängebrücke - Berge

Stadtrundfahrt in Vancouver mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Nachmittags unternehmen Sie einen Ausflug zur **Capilano Hängebrücke** und dem **Grouse Mountain**. Die spektakuläre Hängebrücke, die 1898 gebaut wurde, hat eine Länge von 137 m und verläuft auf einer Höhe von 70 m verspricht einen weiten Ausblick über die Wälder. Der 1.231 m hohe Grouse Mountain wurde von Erstbesteigern im Jahr 1894 nach dem Felsengebirgshuhn benannt und ist ein beliebtes Wintersport- und Ausflugsziel. Abendessen in einem Restaurant. Übernachtung wie Vortags.

■ 12. Tag: So. | Highway - Whistler - Wanderung

Sie brechen nach **Whistler** auf und genießen auf dem Weg dorthin atemberaubende Aussichten entlang des Sea-to-Sky-Highways „zwischen Himmel und Küste“. Sie unternehmen eine Wanderung und entdecken die ansprechende Natur. Bekanntheit erlangte Whistler vor allem durch die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2010 als Austragungsort der alpinen Skiwettbewerbe. Rückfahrt nach Vancouver, Abschlussabendessen im **Drehrestaurant „Top of Vancouver“**. Übernachtung wie Vortags.

■ 13. Tag: Mo. | Freizeit - Rückflug

Sie haben noch etwas Freizeit: Wie wäre ein kurzer Bummerl durch den Granville Island Public Market. In der großen Markthalle auf der kleinen Halbinsel Granville Island erhält man bereits seit 1979 alles was das Herz begehrt. Transfer zum Flughafen und Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung. Am Nachmittag **Rückflug** nach Deutschland.

■ 14. Tag: Di. | Ankunft in Deutschland

Am Vormittag Ankunft in Frankfurt und gemeinsame Busfahrt zurück nach Althütte.



IM REISEPAKET ENTHALTEN:

- ✓ Bustransfer zum/ab Flughafen Frankfurt von/bis Althütte
- ✓ Linienflug mit Lufthansa: Frankfurt - Calgary / Vancouver - Frankfurt
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschläge und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 12x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (8 Standorte)
- ✓ 12x Frühstück
- ✓ 1 Mittagessen bei einer Hutterer Kolonie
- ✓ 9x Abendessen
- ✓ Eintritt und Auffahrt Calgary Tower
- ✓ Besuch einer Hutterer Kolonie
- ✓ Fahrt mit dem Snow Coach auf den Athabasca Gletscher
- ✓ Berg- und Talfahrt mit der Banff-Bergbahn
- ✓ Besuch eines Weinguts inkl. Weinprobe
- ✓ Besichtigungen und Eintritte auf Vancouver Island
- ✓ Fährüberfahrten nach/von Vancouver Island
- ✓ Ausflug zur Capilano Hängebrücke und Grouse Mountain
- ✓ Eintritte Nationalparks lt. Programm
- ✓ Orientierungsfahrten in Calgary und Banff
- ✓ Geführte Stadtrundfahrten in Victoria und Vancouver
- ✓ Betriebsbesichtigungen und Fachbesuche lt. Programm
- ✓ Durchgehend deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Trinkgelder für die örtliche Reiseleitung und Busfahrer
- ✓ Transport im modernen, landestypischen Reisebus
- ✓ Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

4.979,- €

Einzelzimmerzuschlag: 1.099,- €

Anmeldeschluss: 25. Januar 2024
Mindestteilnehmer: 26 Personen

Nachträgliche Reduktion möglich
Ab 31 Teilnehmern: 4.719,- €

Wichtige INFORMATIONEN:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der noch mind. bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig ist, sowie eine elektronische Reisegenehmigung (electronic Travel Authorization - eTA). Die elektronische Reisegenehmigung ist vor Antritt der Flugreise gegen eine Gebühr von derzeit 7 CAD (ca. 5 EUR) auf der Webseite der kanadischen Regierung zu beantragen. Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Beantragung seiner eTA verantwortlich. Weitere Einreise-, ggf. Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter: ogy.de/qs7y. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung .. z.B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung**
Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Flug-/Schiffsreise):** bis 95 Tage vor Reisebeginn 25%, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30%, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40%, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60%, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90%, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90%, bei Nicht-Antritt 95%
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.



ANMELDUNG UND INFORMATION BEI:

LandFrauen Althütte
Frau Ilona Belz

Hauptstraße 100 | 71566 Althütte

Telefon: 07183 41954

E-Mail: ilona-landfrauen@web.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

Verbindliche Anmeldung

LandFrauen Althütte – Kanada vom 01.05. bis 14.05.2024

Reisenr. 186302 - Anmeldeschluss: 25.01.2024

Bitte zurück an den Reisevermittler
LandFrauen Althütte
Ilona Belz
Hauptstraße 100
71566 Althütte
e-Mail: Ilona-landfrauen@web.de

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname(n) wie im Reisepass genannt!**)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Reisepass

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Person 2

Name

Vorname(n) laut Reisepass

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer

Einzelzimmer

(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Bootsfahrt zur Walbeobachtung:

(bitte ankreuzen)

(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Reisepass, der noch mind. bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig ist, sowie eine elektronische Reisegenehmigung (electronic Travel Authorization - eTA). Die elektronische Reisegenehmigung ist vor Antritt der Flugreise gegen eine Gebühr von 7 CAD (ca. 5 EUR) auf der Webseite der kanadischen Regierung beantragen. Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Beantragung seiner eTA verantwortlich. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- **Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist

RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699